**Anlage zu Punkt _:** Abwägung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. FS 1 „Feuerwehrgerätehaus am Heideweg“ im Parallelverfahren mit der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes

| **_STELLUNGNAHMEN**<br>Anregungen der Bürger<br>(aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung): | | **_ABWÄGUNGSVORSCHLAG**<br>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: |
|---|---|---|
| Im Rahmen der **Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB** sind fünf Bürger erschienen. Zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden keine Fragen gestellt und keine Hinweise und Anregungen vorgebracht. | | Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken bestehen. |

| **_STELLUNGNAHMEN**<br>Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB | | **_ABWÄGUNGSVORSCHLAG**<br>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: |
|---|---|---|
| Seitens der **Deutschen Telekom Technik GmbH** wird folgendes mitgeteilt:<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br>sehr geehrter [redacted],<br><br>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs.1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.<br>Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:<br><br>Wir haben zu den o.a. Planungen keine Bedenken oder Anregungen. | | Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgetragen werden. |
| Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Neubeantragungen und Änderungen von Hausanschlussleitungen können bei der Bauherrenhotline, Tel.: 08003301903 beauftragt werden.<br>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.<br>mailto: T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de | | Die Hinweise zur Bauausführung werden beachtet und an den Bauausführenden weitergeleitet.<br><br>Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Deutsche Telekom Technik GmbH bei Planungsänderungen unter mailto: T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de informiert. |

| | | |
|---|---|---|
| Seitens des **Kreises Minden-Lübbecke** wird wie folgt Stellung genommen:<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren, | | Das Schreiben des **Kreises-Minden Lübbecke** wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: |
| zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes sowie zur 66.Änderung des Flächennutzungsplanes sind vom Kreis Minden-Lübbecke keine Bedenken vorzubringen.<br><br>Folgende Punkte sollten jedoch bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden: | | Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes grundsätzlich keine Bedenken vorgebracht werden. |
| In der Planzeichnung des Bebauungsplanes ist das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr" ohne eine überbaubare Fläche für das Feuerwehrgerätehaus dargestellt. Aus immissionsschutz-fachlicher Sicht ist es jedoch wichtig, dass die im Schallgutachten für die Berechnung gewählte Lage des Gebäudes entsprechend umgesetzt wird, um eine optimale Lärmabschirmung durch das Gebäude zum Schutz der Wohnnachbarschaft und eine Einhaltung der geltenden IRW für Mischgebiete zu erreichen. Daher empfehle ich in der Planzeichnung ein Baufenster mit Bemaßung einzufügen, welches der Positionierung des Gebäudes in der Karte 1.1 `Schalltechnischer Lageplan` des Schallgutachtens entspricht. | | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br>Auf eine Festsetzung von gebäudescharfen Baugrenzen wird verzichtet um einen Planungsspielraum zu ermöglichen.<br>Sollten sich im Zuge der Planung die Immissionsorte, auf deren Grundlage das Schallgutachten erstellt wurde, ändern, wird auf Ebene der Baugenehmigung das Schallgutachten überarbeitet. |
| In der Begründung unter Punkt 6.1 wird erläutert, dass keine erheblichen, negativen Auswirkungen auf den Verkehr zu erwarten sind. Dies ist hinsichtlich der Verkehrsbelastung und Lärmemissionen richtig, die Verkehrssicherheit auf der K 82 kann sich jedoch durch Zu- und Abfahrten zum Plangebiet ändern. Durch die außerörtliche Lage an der K 82 mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h und dem angrenzenden Zweirichtungsradweg ist eine sichere Verkehrsanbindung an die K82 ohne flankierende Maßnahmen nicht möglich. Ich weise darauf hin, dass im weiteren Verfahren Aussagen zur sicheren verkehrlichen Anbindung der Feuerwehr hinsichtlich der Zu- und Abfahrten an das vorhandene Straßennetz der Begründung beizufügen, ggf. auch Festsetzungen zu treffen sind. | | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br>Die Zufahrt der Feuerwehrfahrzeuge auf die K 82 erfolgt bisher über den Heideweg, ca. 25m westlich der geplanten Zufahrt. Ob durch die Neuplanung eine erhebliche Verschlechterung der Verkehrssicherheit eintritt, wird im Rahmen des Verfahrens geprüft.<br>Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird im Zuge der Konkretisierung der Bauausführung eine Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde stattfinden. |

| | | |
|---|---|---|
| Des Weiteren rege ich an, dass die entlang der Straßen „Heideweg“ und „Alsweder Landstraße“ vorhandenen Bäume und die Gewässerrandbepflanzung weitestgehend erhalten bleiben und im Bebauungsplan festgesetzt werden. | | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br>Die Bäume entlang der „Alsweder Landstraße“ befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches im Straßenbegleitgrün. Eine Festsetzung im Bebauungsplan ist daher nicht möglich. Im Zuge der Abstimmung der Zufahrt mit der Verkehrsbehörde, soll die Lage der Zufahrt auch den vorhandenen Baumbestand berücksichtigen. |
| Im weiteren Verfahren sollte berücksichtigt werden, dass zur Vermeidung von beleuchtungsbedingten Beeinträchtigungen der Tierwelt für die Beleuchtung des Außenbereichs abgeschirmte Leuchten mit geschlossenen Gehäusen und insektenverträglichen Leuchtmitteln (z.B. LED mit warmweißer Lichtfarbe) verwendet werden. | | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Festsetzung im Bebauungsplan wird nicht vorgenommen. Die Information wird an die zuständige Planungsabteilung weitergegeben. |
| Ebenfalls sind zur Vermeidung von Vogelkollisionen an Fensterglas, Fensterfronten mit entspiegelten, mit einem Außenreflektionsgrad von max. 15% versehenen Gläsern, auszustatten. Alternativ kann Glas verwendet werden, das durch „milchige“ Streifen/Punktemuster an der Außenseite engmaschig strukturiert ist. Eine Nachrüstung der Fenster mit halbtransparenten Klebestreifen im Abstand von 10cm untereinander (BIRD-TAPE) ist ebenfalls möglich. | | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br>Die Gefahr von Vogelschlag besteht an fast allen Gebäuden und ist damit ein generelles Problem in städtischen und ländlichen Gebieten. Die vorgetragene Anregung müssten damit überall gelten. Des Weiteren ist die Ausführung des Gebäudes als massiver Baukörper vorgesehen. Großflächige Glasflächen, die die Problematik der Vogelkollision besonders befürchten lassen, sind nicht vorgesehen. |
| Unter Punkt 4.2 „Hinweise“ der textlichen Festsetzungen sollte der Text bzgl. des Uferrandstreifens wie folgt ergänzt werden:<br>Rückhaltemaßnahmen für das abfließende Oberflächenwasser von den versiegelten Flächen sind außerhalb des Gewässerrandstreifens in ausreichendem Abstand zu errichten. | | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br>Die Entsorgung des anfallenden Regenwassers erfolgt über das Gewässer Nr. 121 F.<br>Für die Regenrückhaltung wurde ein 5,00m breiter Streifen nördlich des Gewässers auf dessen gesamter Länge erworben. Geeignete Maßnahmen zur gedrosselten Entsorgung, Einleitung und Rückhaltung werden im Zuge der konkreten Planung in Abstimmung mit den Stadtwerken Espelkamp AÖR getroffen. |

| | | |
|---|---|---|
| Für den Grundschutz ist eine erforderliche Löschwassermenge von mind. 96 m³/h über 2 Stunden vorzuhalten. Im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen sind Löschwasserentnahmestellen (z.B. Hydranten, Saugstellen) zu installieren (§3 Abs.2 BHKG). Die Abstände der einzelnen Entnahmestellen (abhängige und unabhängige) untereinander sollten das Maß von 150 m nicht überschreiten.<br><br>Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind keine weiteren Angaben zu machen. | | Versorgungsleitungen liegen in der Alsweder Straße und im Heideweg. Ein Hydrant befindet sich direkt am bestehenden Feuerwehrgerätehaus ca. 100m südlich des Plangebietes. Ein weiterer Hydrant befindet sich unmittelbar östlich des Plangebietes an der Alsweder Landstraße. Sollte weitere Entnahmestellen erforderlich sein, werden diese im Zuge der konkreten Planung und Bauausführung errichtet.<br><br>Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung keine Hinweise vorgetragen werden. |
| Seitens der **Westnetz GmbH** wird folgendes mitgeteilt:<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br><br>wir bedanken uns für ihr Schreiben vom 08.02.2018 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. FS1, sowie die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrich-tungen der innogy Netze Deutschland GmbH durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.<br><br>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13,30,31 und 32 BauGB vor.<br><br>Diese Stellungname ergeht im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlage(n). | | Das Schreiben der **Westnetz GmbH (Innogy Netze Deutschland GmbH)** wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:<br><br>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der innogy Netze Deutschland GmbH grundsätzlich keine Bedenken vorgebracht werden.<br><br>Es wird zur Kenntnis genommen, dass Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen vorgenommen werden könnten. |

| | | |
|---|---|---|
| Seitens der **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen** wird folgendes mitgeteilt:<br><br>Zu der vorbezeichneten Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – für Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden-Lübbecke wie folgt Stellung:<br><br>Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. FS 1 in Fabbenstedt werden von hier aus keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. | | **Die Anregungen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen werden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:**<br><br>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken bestehen. |